

## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von  nach

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Juli 2014 (NBI, HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S.77) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation / Gesundheit oder Kindheitspädagogik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungspunkte (LP)	Semester / Studienhalbjahr
1	Grundfragen und Methoden for schenden Lernens	15	1
2	Durchführung und Auswertung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens	15	2 - 3
12	Management und Finanzierung	10	1 - 2
13	Management und Leitung	10	2 - 3
<b>Schwerpunkt Soziale Arbeit</b>			
3	Sozial(arbeits)wissenschaftliche Zugänge zur Sozialen Arbeit	10	1
4	Entwicklung und Grundlagen professioneller Handlungsstrategien	10	2
5	Analyse und Gestaltung sozialpolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen	15	3
<b>Schwerpunkt Rehabilitation/ Gesundheit</b>			
6	Theoretische Zugänge zu den Reha- bilitations- und Gesundheitswissenschaften	10	1
7	Handlungsstrategien der Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften	10	2
8	Strukturen rehabilitations- und gesundheitswissenschaftlicher Handlungsfelder	15	3

Modulnummer/ Kürzel	Modul 3)	Leistungspunkte (LP)	Semester / Studienhalbjahr
<b>Pflichtmodule des Studiengangs 1)</b>			
8.01.00	Grundfragen und Methoden forschenden Lernens	15	1
8.02.00	Durchführung und Auswertung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens	15	2- 3
8.12.00	Management und Finanzierung	10	1 - 2
8.13.00	Management und Leitung	10	2 - 3
<b>Summe</b>		<b>50</b>	
<b>Wahlmodule der Vertiefungsrichtung „Soziale Arbeit“</b>			
<b>Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO</b>			
8.03.00	Sozial(arbeits)wissenschaftliche Zugänge zur Sozialen Arbeit	10	1
8.04.00	Entwicklung und Grundlagen professioneller Handlungsstrategien	10	2
8.05.00	Analyse und Gestaltung sozialpolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen	15	3
<b>Summe Wahl</b>		<b>35</b>	
<b>Wahlmodule der Vertiefungsrichtung „Rehabilitation /Gesundheit“</b>			
<b>Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO</b>			
8.06.00	Theoretische Zugänge zu den Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften	10	1
8.07.00	Handlungsstrategien der Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften	10	2
8.08.00	Strukturen rehabilitations- und gesundheitswissenschaftlicher Handlungsfelder	15	3
<b>Summe Wahl</b>		<b>35</b>	

### Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von  nach

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 17. Juli 2014 (NBI, HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2014, S.77) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation / Gesundheit oder Kindheitspädagogik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

### Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte (LP)	Semester/ Studien- halbjahr
<b>Schwerpunkt Kindheitspädagogik</b>			
9	Erziehungswissenschaftliche Zugänge zur Kindheitspädagogik	10	1
10	Beratung und Kooperation in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern	10	2
11	Bildungsprozesse im Kontext bio- graphischen Lernens	15	3
14	Vertiefung Management	15	3 - 4
15	Lehren lernen	15	3 - 4
16	Master-Thesis	20	4
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 3)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
<b>Wahlmodule der Vertiefungsrichtung „Kindheitspädagogik“</b>			
<b>Wahlmodule gemäß §3 Abs. 1 Satz 5 PVO</b>			
8.09.00	Erziehungswissenschaftliche Zugänge zur Kindheitspädagogik	10	1
8.10.00	Beratung und Kooperation in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern	10	2
8.11.00	Bildungsprozesse im Kontext biographischen Lernens	15	3
<b>Summe Wahl</b>		<b>35</b>	
<b>Weitere Wahlmodule <sup>2)</sup></b>			
8.14.00	Vertiefung Management	15	3 - 4
8.15.00	Lehren lernen	15	3 - 3
Module im Umfang von 30 LP im Angebot		15	
<b>Summe Wahl</b>		<b>15</b>	
9970	Master-Thesis	20	4
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>	

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.